

## Satzungsänderung für MV am 27.4.19

### § 7 Vorstand

Bisheriger Absatz:

(1)

Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus sieben Mitgliedern, darunter der Präsident, der Vizepräsident, der Schriftführer und der Schatzmeister. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

Neuer Absatz:

(1)

Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus sieben Mitgliedern, darunter der Präsident, zwei Vizepräsidenten, der Schriftführer und der Schatzmeister. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

### Begründung

Durch eine klarere Aufgabenverteilung im Vorstand und eine Vertretung des Vereins durch mehr Personen als nur den Präsidenten und den Vizepräsidenten soll eine noch bessere Wirksamkeit des Auftretens der DGVP nach Außen erreicht werden. Dies begründet sich vor allem im Erfordernis der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichen Aktivitätsbereichen.

Der Vorstand hat deshalb auf seiner letzten Sitzung beschlossen, eine neue Aufstellung des Vorstands anzustreben. Hierzu ist eine Satzungsänderung erforderlich, die folgende Funktionen vorsieht:

Präsident (z.B. Schwerpunkt Forschung, Übergreifendes)  
2 Vizepräsidenten (z.B. Schwerpunkte Fahreignungsdiagnostik, Kontakte zu politischen Instanzen, Europa, CIECA)

Weitere Wahlämter:

Schatzmeister  
Schriftführer

Da „Beisitzer“ kein Begriff aus der Satzung ist, wird er künftig nicht mehr verwendet. Es wird nur noch von Mitgliedern des Vorstands gesprochen.

Nach der Diskussion und abhängig vom Beschluss der MV wird ein neues Organigramm mit der Ressortverteilung innerhalb des Vorstands erstellt werden.

Vorschläge für Ressorts:

- Verkehrspsychologische Forschung
- Internationale Beziehungen
- Politik und Verbände
- Qualitätssicherung und Entwicklung der Fahreignungsdiagnostik
- Forensische Verkehrspsychologie
- Verkehrskompetenzen, Testentwicklung, Medien
- Schnittstelle zur Neuropsychologie